

Ist der Studierendenrat undemokratisch?

RCDS-Mitglieder klagen gegen Verfasste Studierendenschaft – Verwaltungsgericht soll Satzung für nichtig erklären – Nur Wahlkampf?

Von Denis Schnur

Kurz vor Weihnachten sorgt der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) für einen Paukenschlag in Heidelbergs Hochschulpolitik. Vier Mitglieder der CDU-nahen Gruppe reichten am Montag Klage gegen die Verfasste Studierendenschaft (VS) am Karlsruher Verwaltungsgericht ein. Darin fordern sie einerseits ihre Semesterbeiträge der letzten vier Semester (insgesamt 120 Euro) zurück, vor allem aber wollen sie erreichen, dass das Gericht die Satzung der VS für nichtig erklärt – was weitreichende Folgen über Heidelberg hinaus hätte.

Die vier Jura-Studenten um den RCDS-Landesvorsitzenden Dominik Koblitz argumentieren, dass das Stura-Modell (siehe Hintergrund) mit dem Landeshochschulgesetz nicht in Einklang zu bringen sei. „Mit der Klage wenden wir uns nicht gegen die studentische Mitbestimmung als solche, sondern gegen die geradezu abstruse und undemokratische Form, die ihre Ausgestaltung in Heidelberg angenommen hat“, so Koblitz. Demnach werde aktuell nur eine Minderheit der Fachschaftsvertreter im Stura direkt gewählt, einige hätten sogar ein imperatives Mandat. Dadurch sei die Gleichheit der Abgeordneten nicht gegeben. „Das Heidelberger Modell ähnelt eher einer kommunistischen ‚Rätedemokratie‘“, echauffieren sich Johannes Maurer und Markus Fiedler, die die Klageschrift aufgesetzt haben.

Mit dem Einreichen der Klage übt der RCDS auch massive inhaltliche Kritik am Stura. So werfen die Christdemokraten einer „den Stura beherrschenden Gruppe“ vor, mit dem Geld ihrer Kommilitonen eine „wirre Ideologie“ zu verfolgen. „Auch mit

sachlichen Argumenten ist gegen die linke Mehrheit im Stura nicht mehr anzukommen“, klagt RCDS-Mitglied Maximilian Böck. Diese Mehrheit werde jedoch durch das aktuelle System zementiert.

Dass es dazu kommen konnte, werfen sie auch der Uni und der Landesregierung vor, deren Rechtsabteilungen die Satzung nicht beanstandeten. In einer Pressemitteilung greifen die RCDS'ler die grüne Wissenschaftsministerin Theresia Bauer direkt an. Von einem Wahlkampfmanöver könne aber keine Rede sein: „Angesichts der Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten ist mit einer Verhandlung vor der Landtagswahl ohnehin nicht zu rechnen. Insofern spielt die Wahl für uns keine Rolle.“

Sollte die Klage erfolgreich sein, hätte dies massive Folgen für die VS: Dann könnten alle Studenten ihre Beiträge zurückerfordern – und ein neues Modell müsste etabliert werden. Ähnliches stünde auch anderen Studierendenschaften im Land bevor, etwa in Freiburg oder Tübingen. Dass dadurch eine Studierendenvertretung lange Zeit unmöglich würde, nehmen die RCDS-Mitglieder in Kauf. Schließlich könne auch jetzt von einer funktionierenden Vertretung nicht die Rede sein.

Als Ausweg schlagen die RCDS'ler die Etablierung eines Studierendenparlamentes vor, für das sie sich schon 2013 erfolglos einsetzten. Die Gruppen, die damals mit dem RCDS kämpften – der Sozialistisch-demokratische Studierenden-

verband, die Juso- und die Liberale Hochschulgruppe – distanzieren sich jedoch von der Klage. Liberale und Jusos betonen, dass sie zwar nicht zufrieden mit dem Stura-Modell sind, dies jedoch eine politische Frage sei, keine rechtliche. Juso-Sprecher Erik Tuchtfeld: „Der Zeitpunkt der Klageeinreichung macht es mehr als fraglich, ob es den Klägern tatsächlich um die inhaltliche und rechtliche Problematik und nicht vielmehr um wahlkampfaktische Manöver vor der Landtagswahl geht.“

In der Referatekonferenz der VS wundert man sich vor allem über den Vorwurf der mangelnden Legitimation. „Die Abgeordneten werden auf der dezentralen Ebene entweder in geheimen, freien, allgemeinen und gleichen Wahlen gewählt oder von einem Fachschaftsrat entsandt, der nach den gleichen Maßgaben gewählt wurde“, so Außenreferent Sebastian Rohleder. „Mit der gleichen Argumentation könnte man also auch dem Bundesrat die demokratischen Grundsätze absprechen.“

Die Stura-Aktiven sind enttäuscht von ihren konservativen Kommilitonen. „Politische Arbeit kann man auch konstruktiver organisieren“, so Rechtsreferent Glenn Bauer. Der RCDS hätte auch die Schlichtungskommission oder die Rechtsaufsicht der Uni anrufen können. „Der mediale Lärm, mit der diese Klage eingereicht wurde und die Tatsache, dass wir uns drei Monate vor der Landtagswahl befinden, sprechen Bände“, so Bauer. Der Stura betont jedoch auch seine Gesprächsbereitschaft. „Wenn eine Gruppe sich nicht genug eingebunden fühlt oder meint, ihre Forderungen würden nicht gehört, dann ist der Ort dafür aber der Studierendenrat, nicht der Gerichtssaal“, so die VS-Vorsitzenden Louisa Erdmann und Pietro Viggiani.

Stura klagt nicht gegen RCDS

Trotz Falschbehauptung

dns. Der RCDS zieht im Streit mit der VS in Heidelberg alle Register – und vor das Verwaltungsgericht (siehe links). Dabei hatte der Stura nur wenige Tage zuvor beschlossen, auf juristische Mittel gegen zwei Unions-Politiker zu verzichten. Die Referate-Konferenz (Refkonf) der VS wirft nämlich der CDU-Landtagsabgeordneten Sabine Kurtz und dem Vorsitzenden des RCDS, Dominik Koblitz, vor, falsche Tatsachen zu verbreiten und für den Wahlkampf auszuschlachten.

Es geht um einen Beschluss vom Februar, in dem das Referat für politische Bildung entschied, einen Bus zu den „Blockupy“-Protesten in Frankfurt mit 500 Euro zu finanzieren. Bei den Demonstrationen kam es zu Ausschreitungen, woraufhin der Beschluss rückgängig gemacht und das Geld nie ausgezahlt wurde. In einer Pressemitteilung von Ende Oktober blenden Kurtz und Koblitz dies jedoch aus, wenn sie schreiben: „Wir wollen nicht, dass Studierendenvertreter vermeintlich im Namen und auf Kosten aller Studierenden einen Bus zu den Blockupy-Demonstrationen [...] mitfinanzieren, wie dies durch den Stura erfolgt ist.“

Die Refkonf beschloss Ende November, gegen diese Behauptung mit bis zu 500 Euro Anwaltskosten juristisch vorzugehen, um eine Unterlassungserklärung zu erwirken. Dem schob jedoch der Stura einen Riegel vor. Das Gremium entschied in seiner letzten Sitzung mit knapper Mehrheit, den Beschluss der Refkonf zu kippen. Die Gegner des juristischen Vorgehens betonten, dass dies vor der Landtagswahl ohnehin nicht mehr zu bewältigen sei – und sich eine Klage negativ auf die Wahrnehmung der VS auswirken würde.

HINTERGRUND

> **Der Studierendenrat (Stura)** setzt sich zu mindestens 50 Prozent aus Fachschaftsvertretern zusammen, die feste Plätze in dem Gremium haben. Diese Vertreter werden in manchen Fächern direkt von den Studenten gewählt, in den meisten aber vom Fachschaftsrat entsandt. Bei einer Wahl unter Studenten aller Fächer werden zudem Vertreter uniweiter Listen in das Gremium entsandt. Ihre Zahl hängt von der Wahlbeteiligung ab: Wenn jeder Zweite zur Wahl gehen würde, würden sie die Hälfte des Gremiums ausmachen, ansonsten entsprechend weniger. In diesem Jahr sitzen 57 Fachschaftsvertreter im Stura 16 Mitglieder uniweiter Listen gegenüber. Von diesen 16 Abgeordneten entstammen aber wiederum sieben aus Fachschaftslisten, die ebenfalls zur Wahl antreten können. In dem Modell sind die

Fachschaften also sowohl auf Fachebene als auch auf Universitätsebene ausschlaggebend, während der Einfluss politischer Hochschulgruppen begrenzt ist.

> **Das Studierendenparlament (Stupa)** ist das Gegenmodell dazu. In dem Parlament werden alle Vertreter in einer uniweiten Wahl gewählt, zu der sowohl Fachschaftslisten als auch politische Hochschulgruppen antreten können. Dadurch kann das zentrale Gremium auch von politischen Gruppen dominiert werden, was im Stura-Modell nicht möglich ist. Die Fachschaften sollen hier aber weiterhin auf der Ebene der Fächer eine wichtige Rolle spielen.

> **Bei einer Urabstimmung** im Mai 2013 sprachen sich knapp 59 Prozent der Studenten der Universität Heidelberg für das Stura-Modell aus, das anschließend etabliert wurde. dns